

## Merkblatt Betriebshilfedarlehen (BHD)

### Wichtigstes in Kürze

Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen eines Landwirtschaftsbetriebes, die unverschuldet in eine finanzielle Bedrängnis geraten sind oder denen eine finanzielle Bedrängnis droht, können mit einem zinslosen Darlehen unterstützt werden. Das BHD kann zudem für die Ablösung verzinslicher Schulden eingesetzt werden.

Es werden nur längerfristig existenzfähige Betriebe unterstützt. Die Erhaltung von nicht wettbewerbsfähigen Betrieben mit Betriebshilfedarlehen ist ausgeschlossen.

### Massnahmen

- 1. Behebung einer unverschuldeten finanziellen Bedrängnis**  
Schicksalsschlag in der Familie oder im Betrieb, Unwetter, Trockenheit, Schädlingsbefall, Scheidung, Auflösung der Betriebsgemeinschaft, Kündigung eines Darlehens, etc.
- 2. Ablösung von bestehenden verzinslichen Darlehen**  
Umschuldung von Hypotheken oder Privatarlehen mit dem Zweck einer mittelfristig verstärkten Schuldentrückzahlung.
- 3. Erleichterung der Betriebsaufgabe**  
Umwandlung von bestehenden Investitionskrediten, bestehenden Betriebshilfedarlehen oder rückerstattungspflichtigen Beiträgen in ein zinsloses Betriebshilfedarlehen.

### Allgemeine Bedingungen

Kriterium	Anforderungen
Betriebsgrösse	Mindestens 1.0 Standardarbeitskraft (SAK) nach der Investition.
Ausbildung	Abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung (mindestens EFZ), Bäuerin mit Fachausweis oder eine gleichwertige Qualifikation in einem landw. Spezialberuf. Alternative: Nachweis der erfolgreichen Betriebsführung während mind. 3 Jahren (Buchhaltung).
Vermögen	Übersteigt das veranlagte steuerbare Vermögen Fr. 600'000.--, so wird kein BHD gewährt. Bei juristischen Personen, Personengesellschaften und bei verheirateten Gesuchstellern ist das arithmetische Mittel der beteiligten natürlichen Personen massgebend.
Finanzierbarkeit, Tragbarkeit	Die Darlehensgewährung erfolgt nach einem Finanzierungsplan. Die Tragbarkeit der zukünftigen Gesamtverschuldung ist rechnerisch nachzuweisen.
Zins. Laufzeit, Sicherstellung	Die Darlehen werden zinslos gewährt. Die Laufzeit beträgt in der Regel 10 Jahre. Die Sicherstellung erfolgt mittels Errichtung von Grundpfand auf allen Grundstücken des Betriebs.
Darlehenshöhe	Maximum pro Betrieb: Fr. 200'000 Minimum pro Gesuch: Fr. 20'000

## Spezifische Bedingungen

Massnahme	Anforderungen
Finanzielle Bedrängnis	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Erfolg der Massnahme wird mittels eines längerfristigen Sanierungskonzepts nachgewiesen.</li><li>• Die verzinsliche Ausgangsverschuldung beträgt mehr als 50% des Ertragswertes.</li><li>• Die übrigen Gläubiger tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und entsprechend ihrer Verantwortung zur Sanierungslösung bei.</li><li>• Es wird kein Darlehen gewährt, wenn die Notlage auf Misswirtschaft zurückzuführen ist.</li></ul>
Umschuldung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die letzte Umschuldung muss mindestens 3 Jahre zurückliegen.</li><li>• Nach grösseren Investitionen können Umschuldungen erst nach einer Wartefrist von 3 Jahren gewährt werden.</li></ul>
Darlehen bei Betriebsaufgabe	Zinslose Darlehen können gewährt werden, wenn das frei werdende Land an ein oder mehrere bestehende, innerhalb einer Fahrdistanz von 15 km liegende landw. Gewerbe verkauft oder für mindestens 12 Jahre verpachtet wird. Der Gesuchsteller kann die Gebäude und eine Fläche von höchstens 100 Aren landwirtschaftliche Nutzfläche, wovon höchstens 30 Aren Rebland oder Obstkulturen, behalten.

## Gesuchsunterlagen

Es sind die gleichen Unterlagen wie für Investitionskredite erforderlich (siehe Merkblatt IK). Zusätzlich ist eine Kopie der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung einzureichen.

**Aargauische Landwirtschaftliche Kreditkasse**  
Tellistrasse 67  
Postfach 2531  
5001 Aarau  
Tel.: 062 835 28 05

[www.alkaargau.ch](http://www.alkaargau.ch)

Stand: 01.01.2023